

Anforderungsformular Eintägiger Sanitätsdienst



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Absender:

Firma / Organisation / Verein _____

Ansprechpartner _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

Mobil _____ E-Mail _____

Veranstaltung:

Art / Name der Veranstaltung _____

Ansprechpartner _____

Erreichbarkeit vor Ort _____

Ort der Veranstaltung _____

Datum _____ Uhrzeit _____ bis _____

Größe der Veranstaltung:

1. Beteiligte / Akteure ca.

Personen _____

2. Erwartete Zuschauerzahl ca.

Personen _____

3. Fläche, auf der d. Veranstaltung stattfindet

m² _____

4. Beteiligung Prominenter

Anzahl _____

Kostenträger:

Firma / Organisation / Verein _____

Ansprechpartner _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

Mobil _____ E-Mail _____

Sonstige Mitteilungen an uns:

Mit meiner Unterschrift, bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und erkenne die Grundregeln für Sanitätsdienste des DRK-Baunatal an.

DRK-Ortsverein Baunatal

www.drk-baunatal.de
info@drk-baunatal.de

Ansprechpartner:
Thorsten Heilemann
Einsatzkoordinator

Altenbaunaer Str. 45
34225 Baunatal
Tel.: 05602 / 8369093
sandienst@drk-baunatal.de

Die ausgefüllte
Dienstanforderung senden sie
bitte per E-Mail an:
sandienst@drk-baunatal.de

oder per Post an die oben
genannte Adresse.

Ort, Datum

Unterschrift

Richtlinien für die Anforderung und Durchführung von Sanitätsdiensten

Nachfolgende Richtlinien sind für die Anforderung und Durchführung von Sanitätsdiensten durch den DRK Ortsverein Baunatal von allen anfordernden Vereinen, Organisationen, Veranstaltern usw. zu beachten.

1. Anforderung eines Sanitätsdienstes

1.1 Form der Anforderung

Die Anforderung eines Sanitätsdienstes bedarf der schriftlichen Form:

- in Papierform per Post oder
- elektronisch per E-Mail

- siehe Dienstanforderung für Eintägige / Mehrtägige Veranstaltungen

Dienstanforderung für Mehrtägige Veranstaltungen

1.2 Verpflichtung zum Sanitätsdienst

Eine Verpflichtung zur Zusage eines Sanitätsdienstes seitens des DRK OV Baunatal besteht nicht. Ein Sanitätsdienst kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

1.3 Inhalt der Anforderung zum Sanitätsdienst

- siehe Dienstanforderung für Eintägige / Mehrtägige Veranstaltungen

Dienstanforderung für Eintägige Veranstaltungen

1.4 Ansprechpartner im DRK-OV Baunatal.

- Einsatzkoordinator
Herr Thorsten Heilemann
Tel: 05602 8369093
Handy: 01578 555 3142
E-Mail: sandienst@drk-baunatal.de
Adresse: Altenbaunaer Str. 45 34225 Baunatal

1.5 Großveranstaltungen

Bei größeren Veranstaltungen, bei denen mehr als 6 Sanitäter nach der Gefahrenanalyse benötigt werden, muss die Sanitätsdienstanforderung mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem DRK-OV Baunatal vorliegen.

1.6 Allgemeine Veranstaltungen

Bei kleineren Veranstaltungen, die nicht mehr als 4 Sanitäter nach der Gefahrenanalyse erfordern, muss eine Sanitätsdienstanforderung mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem DRK-OV Baunatal vorliegen.

1.7 Anzahl und Qualifikation des Sanitätspersonals

Ein Sanitätsdienst wird immer mit mindestens 2 Sanitätern und einem Einsatzfahrzeug durchgeführt.

Die Anzahl und die Qualifikation des Sanitätspersonals werden nach Umfang und einer Gefahrenanalyse der Veranstaltung sowie unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten durch das DRK festgesetzt.

Das DRK-OV Baunatal, stellt für einen Sanitätsdienst nur entsprechend ausgebildete Helfer/innen zur Verfügung.

2. Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung der Helfer/innen wird pro Stunde berechnet. (+ An & Abfahrt)
Basismaterial pauschal.

Zusatzmaterial je nach Verbrauch.

Fahrzeugkosten pauschal.

Verpflegung stellt der Veranstalter.

2.1 Angebot

Wenn alle relevanten Daten vorliegen, wird ihnen ein Angebot zugesandt.
Erst wenn wir dieses unterschrieben zurück erhalten, wird der Sanitätsdienst gestellt.

3. Versicherungsschutz

Alle die vom DRK-OV Baunatal. eingesetzten Helfer/innen sind durch das DRK versichert.

4. Sonstiges

4.1 Sicherung der Sanitätswache

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Absicherung der Sanitätswache (Zelt, Sanitätsraum usw.), sowie zur Freihaltung bzw. Schaffung von Zu- und Abfahrtswege für Rettungsfahrzeuge. Auch muss in der Nähe von einem vom DRK-Personal bestimmten Ausgang (Begehung vor Ort), Platz für das Sanitätspersonal reserviert werden (wichtig bei Zelt- oder Hallenveranstaltungen).

4.2 Sanitätsraum in gemeindeeigenen Einrichtungen

Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen ist vom Veranstalter dafür zu sorgen, dass ein Sanitätsraum zur Verfügung gestellt und von Unbefugten nicht betreten wird.

4.3 Sanitätsraum bei Sportveranstaltungen

Bei Sportveranstaltungen ist vom Veranstalter ein ordnungsgemäß ausgestatteter Sanitätsraum zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Sanitätsraum nicht von Unbefugten betreten wird.

5. Inkrafttreten der Richtlinien

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2019 in Kraft.